



VORGESCHLAGENE MASSNAHMEN INTEGRATIVE VOLKS-SCHULE BS - KURZFASSUNG¹

Allgemeines

Im vom ED verfassten Konsultationsbericht (Seiten 4 bis 9) wird der schulpolitische Kontext für das vorgelegte Massnahmenpaket dargestellt. Dabei wird auf politische Vorstösse im Grossen Rat und auf die kantonale Volksinitiative «für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule (Förderklassen-Initiative, FKI)» verwiesen. Das vorliegende Massnahmen-Paket des ED kann als Antwort auf die parlamentarischen Vorstösse und als Gegenvorschlag zur «Förderklassen-Initiative» verstanden werden.

Wichtig: Die KSBS-Konsultation bezieht sich auf das vom ED vorgeschlagene Massnahmen-Paket!

Übersicht vorgeschlagene Massnahmen:

- (1) Förderklassen oder Fördergruppen (⇒ Variantenentscheid!)**
 - (2) Lerninseln**
 - (3a) One-Pool-Lösung für den flexibilisierten Einsatz der Förderressourcen (⇒ Variantenentscheid!)**
 - (3b) Verschiebung der ASS-Ressourcen**
 - (3c) Erhöhung der Förder-Ressourcen im Kindergarten**
 - (3d) Erhöhung der Logopädie-Ressourcen**
 - (4) SpA Plus**
 - (5) Weiterentwicklung Tagesstrukturen für SuS mit speziellem Betreuungsbedarf**
 - (6) Weiterbildung Lehr- und Fachpersonen**
 - (7) Evaluation**
 - (8) Überprüfung KIS und FFI**
-

(1) Förderklassen oder Fördergruppen

- **Klassen- bzw. Gruppengrösse:** max. 12 Schülerinnen und Schüler (SuS)
- **Zielgruppe:** SuS mit «allgemeiner Lernschwäche im IQ-Bereich 70-85 oder mit ausgeprägter Lernstörung», die auf ein Lernsetting in einer kleineren Gruppe mit heilpädagogischer Förderung angewiesen sind. Nur für SuS mit Verhaltensauffälligkeiten, wenn der Verhaltensauffälligkeit eine Lernschwäche oder Lernstörung zugrunde liegt (sekundäre Verhaltensauffälligkeit).
- **Nicht geeignet für** alle SuS, die im Setting der integrativen Regelschule gut gefördert werden können, für SuS mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf (SpA), für Kinder mit primär sozialen Auffälligkeiten (Verhaltensauffälligkeiten) oder in akuten Krisen (Lerninsel), für SpA Plus.
- **Zuweisung** durch Verfügung SL gemäss fachlicher Empfehlung des pädagogischen Teams (und bei Bedarf SPD); Information und Einbezug der Erziehungsberechtigten.

¹ Für ausführliche und vollständige Informationen zum Massnahmenpaket sind die Konsultationsunterlagen zu studieren.



Kantonale Schulkonferenz

► Leitender Ausschuss

Unterschiede in der Ausgestaltung

Förderklassen	Fördergruppen
Primarstufe: Verbundlösungen (2-3 Standorte) gemäss erweitertem Quartiersprinzip; Sekundarstufe 1: 1-2 Förderklassen am Standort	Fördergruppen am Standort (PS & Sek 1)
fixe Klasse mit jahrgangsübergreifender Zusammensetzung (je nach Grösse Standort: 2-3 Jahrgänge zusammen)	Zugehörigkeit zur Stammklasse , nur für bestimmte Fächer in Fördergruppe; Zusammensetzung der Fördergruppe bezüglich Jahrgang unklar
eigene Räumlichkeiten ; Raumallokation gemäss Raumressourcen an den betroffenen Standorten, zusätzlicher Schulraum nötig	Keine Aussagen zu Räumlichkeiten; Raumallokation kann laut Bericht im Rahmen der an den Standorten bestehenden Raumressourcen gelöst werden
29/30 Lektionen SHP plus 6/8 Lektionen Musik, Bewegung und Sport, Gestalten, Gruppenunterricht	10 oder 11 Lektionen in Deutsch und Mathe
feste Bezugspersonen, keine Absprachen über Lehrpersonen im Klassenteam hinaus	Absprachen zwischen Förderlehrpersonen und Lehrpersonen in Stammklasse
Klassenstundenplan	Koordination und Abstimmung der Stundenpläne verschiedener Klassen und Jahrgangsstufen
Schätzung: 28 Förderklassen für 336 SuS (Primarschule); 15 Förderklassen für 180 SuS (Sekundarstufe 1)	Schätzung: ein Kind pro Klasse (ca. 4% aller Kinder)

(2) Lerninseln

- **SuS mit akut schwierigem Verhalten** für vorübergehenden Aufenthalt in kleinerer Gruppe (time out); kurzfristig möglich, schnelle Entlastung der Regelklassen; Verbleib und Reintegration in Stammklasse; Aufenthalt in Lerninsel für einzelne Lektionen bis mehrere Tage; Zuweisung durch Klassenlehrperson; bei längeren Aufenthalten (mehr als 5 Tage) entscheidet SL aufgrund Empfehlung des pädagogischen Teams (evtl. Beizug SPD)
- **An jedem Standort** eigene Räumlichkeiten an den Standorten im Rahmen der vorhandenen Raumressourcen
- **Förderung** durch Heilpädagog:innen und Sozialpädagog:innen; Angebot während ganzer Unterrichtszeit; immer mindestens 1 Person anwesend
- **Abgrenzung** zur Schulsozialarbeit gewährleistet (siehe Abschnitt 5.4)



(3a) One-Pool-Lösung für den flexibilisierten Einsatz der Förderressourcen

Die Schulleitungen der Primar- und Sekundarstufe I sollen künftig in Bezug auf die Verteilung der Ressourcen, Wahl der passenden Förderformen und beteiligten Professionen freiere Hand haben, um für ihre Schule individuell passende Lösungen zu finden. Um dieses Ziel zu erreichen, soll eine One-Pool-Lösung eingerichtet werden. Die notwendige sonderpädagogische Expertise erhalten die Schulleitungen durch den Einbezug der für die Förderung auf Kaskade 2 zuständigen Fachpersonen.

Für die Umsetzung der One-Pool-Lösung werden zwei Varianten vorgeschlagen:

- Variante 1: Pool mit Logopädie und Psychomotorik: Die Schulleitungen können die **bisher gebundenen Logopädie- und Psychomotorik-Ressourcen frei einsetzen** und diese gegebenenfalls für andere Förderformen verwenden.
- Variante 2: Pool ohne Logopädie und Psychomotorik: Es wird ein **Sockelbetrag an Logopädie- und Psychomotorik-Ressourcen definiert**, der nicht unterschritten werden darf. Dieser Sockelbetrag entspricht den bisher gesprochenen Ressourcen. Den Schulleitungen steht es frei, aus den übrigen Pool-Ressourcen weitere Logopädie- und/oder Psychomotorik-Ressourcen zu sprechen, falls sie dies als notwendig erachten.

(3b) Verschiebung der ASS-Ressourcen

- Ressourcen neu **nicht mehr als Verstärkte Massnahmen (Kaskade 3), sondern als Förderressourcen an den Schulen (Kaskadenstufe 2)** verschoben werden; SL macht Zuweisung und verteilt Ressourcen aus der One-Pool-Lösung; Zuweisungsentscheid der SL aufgrund fachlicher Empfehlung des pädagogischen Teams und bei Bedarf zusätzlich aufgrund Expertise SPD bzw. Fachstelle F&I; Information und Einbezug der Erziehungsberechtigten – bei Einspruch anfechtbare Verfügung

(3c) Erhöhung der Förder-Ressourcen im Kindergarten

- eigener Pool mit Ressourcen; Ressourcen aus Gesamtpool Standort zusätzlich möglich; Einsatz der Ressourcen z.B. für «Doppelabdeckung» oder andere Förderformen (z.B. Heilpädagogik); Entscheidungskompetenz bei SL

Abgestufte Erhöhung der Ressourcen pro Klasse nach Sozialindex

Belastungsgrad	Anzahl Lektionen bisher	Anzahl Lektionen zusätzlich	Total Lektionen	Unterrichtszeit am Vormittag 26.666 Lektionen, davon in allen Kindergärten 5.333 Doppelmorgen
0	2.666	+ 2.666	5.333	40%
+	5.333	+ 4	9.333	55%
++	6.666	+ 5.333	12	65%
+++	10.666	+ 8	18.666	90%

(3d) Erhöhung der Logopädie-Ressourcen

- Sechs zusätzliche 100%-Stellen; die Ressourcen werden entweder im oben skizzierten Pool aufgenommen oder separat in einem eigenen Pool verwaltet. Bei beiden Varianten ist die Schulleitung für die Verwaltung des Pools zuständig.



(4) SpA Plus (Ausweitung und Differenzierung des sonderpädagogischen Angebots)

- Tagesschule-Förderangebot für SuS der Primar- und Sekundarstufe mit massiv erhöhtem Förderbedarf; SuS mit selbst- und fremdgefährdendem Verhalten, mit besonders unkontrollierbaren Impulsdurchbrüchen und fehlender Gefühlskontrolle; zum Teil Einzelsettings; Bedarf von zehn Plätzen

(5) Weiterentwicklung Tagesstrukturen

- Erfolgt nicht im Rahmen dieses Massnahmenpakets; separate Handreichung für die langfristige Umsetzung der integrativen Schule im Bereich Tagesstrukturen vorgesehen; separate Förderressourcen für die Tagesstrukturen vorgesehen;

(6) Weiterbildungsangebote

- Schaffung von Weiterbildungsangeboten zur Weiterqualifizierung von Schulleitungen (insbesondere im Umgang mit den neuen Angeboten)
- Schaffung von Weiterbildungsangeboten zur Weiterqualifizierung von Lehr- und Fachpersonen sowie weiteren Mitarbeitenden an den Schulen (insbesondere im Umgang mit schweren Verhaltensauffälligkeiten und schwer integrierbaren Schülerinnen und Schülern)

(7) Evaluation

- Wirksamkeit der vorgeschlagenen Massnahmen soll in angemessenem Zeitraum eine evaluiert werden. Daraus können auch mögliche weitere Massnahmen vorgeschlagen werden.

(8) Bestandesaufnahme und Überprüfung des Portfolios der Kriseninterventionsstelle (KIS) und der Fachstelle Förderung und Integration (FFI)

- Lerninseln bieten an den Schulen eine neue niederschwellige Interventionsmöglichkeit, die eine gewisse **Redundanz zu Angeboten der KIS** aufweisen können. Das KIS-Portfolio soll genau geprüft und die Fachkompetenz der Mitarbeitenden beim Aufbau des neuen Angebots genutzt werden. Die KIS mit ihren verschiedenen Angeboten ist ein bewährtes langjähriges Angebot mit hoher Fachkompetenz.
- Die **Rolle der FFI** soll im Kontext der neu empfohlenen Angebote **sorgfältig geprüft werden**. Eine Schärfung und Abgrenzung der Beratungsangebote der FFI ist deshalb notwendig. Unbestritten ist, dass die FFI bei der Vermittlung von Fachwissen und der Qualitätsprüfung eine wichtige Funktion einnimmt.